



DIE FRAUEN  
Landesmitfrauenverband  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

**Manuela Schwesig**

Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1000

FAX +49 (0)30 20655-4100

E-MAIL [mb@bmfsfj.bund.de](mailto:mb@bmfsfj.bund.de)

INTERNET [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

ORT, DATUM Berlin, den 21. MAI 2014

Sehr geehrte Frau Werner, sehr geehrte Damen,

vielen Dank für die Übersendung der Petition „Schützen Sie Frauen vor sexistischer Werbung!“ mit einer beeindruckenden Zahl an Unterzeichnerinnen und Kommentatorinnen. Sie sprechen mit Ihrer Petition ein Thema an, das mich ebenfalls bewegt und bei dem auch ich mich frage, ob das vorhandene Kontroll- und Sanktionssystem ausreichend ist. Wir sind uns sicherlich einig darin, dass alle Formen von Sexismus zu verurteilen sind.

Für Fälle, in denen die gesetzliche Zulässigkeit von Werbung nicht mit der gesellschaftlichen Akzeptanz in Einklang steht – wie es im Falle der Degradierung von Frauen zu Sexobjekten – besteht die Möglichkeit, über den Deutschen Werberat auf Schutzmechanismen außerhalb der staatlichen Rechtssetzung zurückzugreifen.

Im Fall einer Beanstandung wird das betroffene Unternehmen aufgefordert, die kritisierte Werbung zu korrigieren oder vom Markt zu nehmen. Weigert sich die Firma, unterrichtet der Werberat mit einer Rüge die Öffentlichkeit. Dies ist eine effektive Sanktion, denn für den Werbetreibenden besteht durch die negative Presse in Form der medialen Berichterstattung und Kommentierung über die erteilte Rüge die Gefahr eines empfindlichen Imageverlustes.

SEITE 2 Die in Ihrer Petition angesprochenen Fälle von Werbung, in der Frauen zu Sexobjekten degradiert sind und die mir ebenfalls teilweise in der Vergangenheit negativ aufgefallen sind, wurden vom Werberat erfasst und sanktioniert.

Der Deutsche Werberat hat in seinem Jahrbuch 2014 gerade einen Schwerpunkt auf das Thema „Das Frauenbild in der Werbung“ gelegt, da Diskriminierung von Frauen erneut der häufigste Kritikvorwurf war.

Der von Ihnen angesprochenen Selbstverpflichtung aus dem Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen kommen wir nach. Zentrales Handlungsfeld ist die Förderung von Medienkompetenz, Erziehungskompetenz und hier die notwendige Strukturbildung und Vernetzung. Eine dieser Strukturen ist die Schaffung des im Koalitionsvertrag verankerten Zentrums für Kinderschutz im Internet (I-KiZ), das mit Unternehmen vorausschauende Lösungen für den Kinder- und Jugendschutz anstößt und durch das die kontinuierlich erforderlicher Verständigung zwischen Bund, Ländern und Fachinstitutionen unterstützt wird.

Daneben ist es sehr wichtig, durch gesellschaftlichen Bewusstseinswandel und Aufbrechen stereotyper Rollenmuster sexistischer Werbung die Grundlage für den Erfolg zu entziehen. Ich werde mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass sexistische Werbung ebenso wie jegliche Form von Sexismus und Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Ulbricht